

Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (V-A/B)

9. Preise, Preisgleitklausel, Preisbemessungsklausel

- Die vereinbarten Preise sind Festpreise (ohne Preisgleitklausel).

- Mengenänderungen bis % begründen keinen Anspruch auf Änderung der Einheitspreise

- Es gilt folgende(r) Preisvorbehalt, Lohnpreisgleit-/Stoffpreisgleitklausel:

- A large, stylized, dark gray dollar sign (\$) is tilted diagonally across a white background with horizontal lines, resembling lined paper. In the bottom left corner, there is a dark gray circle.

- Es gilt folgende Preisbemessungsklausel:

- Die LV-Position(en) enthält folgende Stoffe:

- (z.B. Nichteisenmetalle wie Kupfer) ¹⁾

(z.B. Nichteisenmetalle wie Kupfer) ¹⁾

Der **Abrechnungspreis** bei den genannten LV - Positionen wird auf der Grundlage der deutschen Metallnotierungen (unterer Wert der Notierung der Nachfragebearbeiter)

- vom 5. Tag nach dem Datum des Auftritts schreibens
 - vom _____ Tag nach dem Datum des Auftritts schreibens
 - vom Tag des/

ermittelt. Erfolgt am gleichen Tag keine Notierung, gilt die am Tag danach folgende Notierung.

10. Weitere Vereinbarungen z. B. über geforderte Güteprüfungen, Ausführungsunterlagen, Wartungen, Abnahmen über die Rücknahme von Verpackungsmaterial oder über die Entsorgung von Gegenständen:

10.1 Gefahrenübergang

Die Gefahr eines Auftraggeber über

- b) Lieferleistungen nach der Übernahme an der Anlieferungsstelle
 - c) Aufbauleistungen nach der Abnahme

10.3. Abn. 30

- Die Leistung wird förmlich abgenommen

10.3 Weitere V

Weitere Vereinbarungen – Fortsetzung –:

BOORBERG